

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Untergräbt die Staatskanzlei die Kernmarke „Gute Arbeit“, die Sozialpartnerschaft und Tarifbindungen?**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 18.08.2015

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) in Niedersachsen hat in einer Pressemitteilung (PM 33 vom 14. Juli 2015) der SPD/Grüne-geführten Landesregierung von Ministerpräsident Weil unterstellt, dass sie Lohndumping belohnt, Tarifbindungen torpediert und dass Träger von europäischen Projekten Gewinne einfahren können, sofern sie untertariflich bezahlen. Die Kritik bezieht sich auf einen Erlass der Staatskanzlei, der sich mit der Lohnabrechnung bei EU-Projekten befasst und ohne Abstimmung mit dem DGB veröffentlicht wurde. Es wird davon gesprochen, dass Frau Staatssekretärin Honé „einen politischen Scherbenhaufen“ angerichtet hat. Der Vorsitzende des DGB in Niedersachsen spricht folglich von einem „katastrophalen Erlass“ und intervenierte am 10. Juli in der Staatskanzlei. Am 14. Juli forderte der DGB, unter Androhung „einer nachhaltigen Belastung der Beziehung zwischen der Landesregierung und des DGB“ die Rücknahme des Erlasses. Dies erfolgte durch die Landesregierung in der 32. Kalenderwoche, der Erlass „liegt auf Eis“ (HAZ, vom 5. August 2015).

1. Welche Folgen hat die Rücknahme des vom DGB kritisierten Erlasses?
2. Was war die Idee bzw. Intention der Staatskanzlei, die hinter dem Erlass stand?
3. Vor dem Hintergrund, dass nun eine Spitzabrechnung der Lohnkosten erfolgen muss: Ist dies mit einem Mehraufwand bei den Trägern von europäischen Projekten verbunden?
4. Vor dem Hintergrund, dass nun eine Spitzabrechnung der Lohnkosten erfolgen muss: Ist dies mit einem Mehraufwand und mit Mehrkosten, z. B. Personalkosten, bei den Bewilligungsstellen verbunden?
5. Wenn ja: In welcher Höhe entstehen Mehrkosten, und mit welchem Mehraufwand wird gerechnet?
6. Bekommen die Bewilligungsstellen hierfür einen Ausgleich?
7. In welcher Art werden Mehrkosten und bürokratischer Mehraufwand bei den Trägern von europäischen Projekten kompensiert?
8. Wie schätzt die Landesregierung den bürokratischen Aufwand bei EU-Projekten für die Träger/Antragsteller (Antragstellung, Projektabwicklung, Dokumentation und Abrechnung) ein?
9. Wo sieht die Landesregierung Potenziale zur Entbürokratisierung von EU-Projekten in Niedersachsen?
10. Vor dem Hintergrund, dass Ministerpräsident Weil die Notwendigkeit einer deutlichen Entlastung der Zuwendungsempfänger und einer erforderlichen Kostenreduzierungen bei den Bewilligungsstellen erkannt und thematisiert hat (52. Plenarsitzung, Stenografischer Bericht, Seite 4820): Wie verhalten sich diese Aussagen zum einen mit der Intention des Erlasses und zum anderen mit dem Rückzug des Erlasses?
11. Sollte sich ergeben, dass die Träger der EU-Projekte bei der Abrechnung von Löhnen nicht entlastet werden und auch die Bewilligungsstellen einen erhöhten Aufwand betreiben müssen: Werden die Bewilligungsstellen und die Antragsteller dafür anderweitig als bei der Lohnabrechnung bei der Antragsabwicklung bürokratisch und kostentechnisch entlastet? Wenn ja: Wie?

(Ausgegeben am 28.08.2015)